

Zürich, 7. März 2005

KR-Nr. 65/2005

A N F R A G E von Carmen Walker Späh (FDP, Zürich)

betreffend Sperrung Westtangente

In seiner Antwort vom 26. November 2003 zur Anfrage von Kantonsrätin Carmen Walker Späh (KR-Nr. 266/2003, gemeinsam behandelt mit der Anfrage KR-Nr. 276/2003 von Kantonsrat Ueli Keller) zur erfolgten Sperrung vom 6./7. September 2003 der Westtangente zwischen Bullingerplatz und Bucheggplatz für 18 Stunden hielt der Regierungsrat fest:

«Die Westtangente ist im kantonalen Verkehrsplan als Hauptverkehrsstrasse klassiert. Die Strassenverbindung weist je nach Abschnitt einen durchschnittlichen Tagesverkehr (DTV) von 50'000 bis 65'000 Fahrzeugen auf.»

Weiter hält der Regierungsrat fest:

«In Anbetracht der festgestellten Verkehrsbehinderung am Autobahnende A3, die direkt auf die Sperrung der Westtangente zurückzuführen ist und die auch unter Einsatz weiterer - zurzeit nicht zur Verfügung stehender - Mittel wohl kaum gänzlich hätte verhindert werden können, ist eine Wiederholung der Westtangentsperrung für die Zukunft in Frage zu stellen. Das Verkehrsaufkommen auf den Einfallachsen in die Stadt Zürich ist heute auch an den Wochenenden derart hoch, dass solche Unterbrechungen des Verkehrsflusses zu erheblichen Behinderungen führen müssen, was wiederum von der Bevölkerung nicht mehr verstanden wird und was ohne Not wohl nicht mehr hingenommen werden kann.»

Trotz dieser klaren Aussagen hat die IG Westtangente Plus gemäss Medienberichten wieder ein Gesuch um die Sperrung der Westtangente für den 22. September 2005 gestellt.

Gestützt darauf ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat - trotz der entgegenlautenden Verlautbarung vom 26. November 2003 - bereit, einer Sperrung der Westtangente vom 22. September 2005 zuzustimmen?
2. Wenn Ja, was sind die Gründe für seinen Meinungswechsel?

Carmen Walker Späh

65/2005